

## Reglement Urlaub und Absenzen Schule Häggenschwil

---

### 1. Absenzen / Krankheit

- Als Absenz gilt das Fernbleiben des Unterrichtes ohne vorgängige Bewilligung.
- Erziehungsberechtigte sind verpflichtet, jede Absenz frühzeitig – in jedem Fall vor Unterrichtsbeginn – via PUPIL Connect (im Elternportal) zu melden.
- Bei Abwesenheiten von mehr als drei Tagen oder bei häufigem Krankheitsausfall kann ein ärztliches Zeugnis verlangt werden (auch bei Absenzen direkt vor oder nach Ferien).
- Unentschuldigte Absenzen werden im Zeugnis vermerkt.
- Erziehungsberechtigte, die ihre Kinder nicht zum Schulbesuch anhalten, können gemäss Art. 97 VSG vom Schulrat verwarnt oder gebüsst werden.

### 2. Jokerhalbtage

- Pro Schuljahr können maximal 2 Jokerhalbtage bezogen werden.
- Diese sind spätestens 3 Arbeitstage im Voraus via PUPIL Connect anzumelden.
- Jokerhalbtage dürfen zur Ferienverlängerung genutzt werden.
- Sie können nicht aufgespart und auf spätere Jahre übertragen werden.

### 3. Spezialanlässe (Urlaubstage auf Antrag)

- Auf Antrag kann die Schulleitung Urlaub gewähren, wenn ein Gesuch mindestens 3 Arbeitstage im Voraus via PUPIL Connect eingereicht wird.
- Dazu gehören u. a.: Hochzeit naher Bezugspersonen, Todesfall im engen Familienkreis, hochrangige religiöse Feiertage, Vereins-, Sport- oder künstlerische Anlässe bei nachgewiesenem Talent.

### 4. Dispensation

- Eine Dispensation befreit in Ausnahmesituationen von einzelnen Fächern oder Unterrichtsinhalten.
- Das Gesuch ist schriftlich, begründet und frühzeitig an die Schulleitung zu richten.

### 5. Sonderurlaube bis 5 Tage

- Einmal pro Zyklus (Zyklus 1: Kindergarten–2. Klasse / Zyklus 2: 3.–6. Klasse / Zyklus 3: 1 – 3. Oberstufe) kann ein Sonderurlaub von max. 5 Tagen beantragt werden.
- Jokerhalbtage des aktuellen Schuljahres werden angerechnet und dürfen vorgängig nicht schon bezogen worden sein.
- Ersetzt die Bewilligung für den „ab-5-Tagen-Urlaub“ im aktuellen Zyklus.
- Gesuch mindestens 1 Monat im Voraus mit Formular an die Schulleitung: [schulleitung@schule-haeggenschwil.ch](mailto:schulleitung@schule-haeggenschwil.ch)
- Keine Aufteilung in mehrere Abschnitte oder Übertragung möglich.

## 6. Sonderurlaube ab 5 Tagen

- Einmal während der gesamten Schulzeit in Häggenschwil möglich.
- Jokerhalbtage des aktuellen Schuljahres werden angerechnet und dürfen vorgängig nicht schon bezogen worden sein.
- Ersetzt die Bewilligung für den „bis-5-Tage-Urlaub“ im aktuellen Zyklus.
- Gesuch mindestens 3 Monate im Voraus mit Formular an den Schulrat über die Schulleitung: [schulleitung@schule-haeggenschwil.ch](mailto:schulleitung@schule-haeggenschwil.ch).
- Über die Bewilligung entscheidet der Schulrat.
- Kriterien: Verantwortung für Nachholen liegt bei den Eltern, Lehrpersonen sind nicht verpflichtet Materialien bereitzustellen, längerer Urlaub kann zu Repetition führen, kein Anpassen des Schulprogramms, Besuch einer Schule im Ausland empfohlen.

## 7. Bussen / Zuwiderhandlungen

- Für unentschuldigte Absenzen oder Verstösse gegen das Reglement können Verwarungen oder Bussen gemäss Art. 97 VSG ausgesprochen werden.
- Ordnungsbusse: mindestens CHF 200.- pro versäumten Halbtage.
- In schweren Fällen kann eine Anzeige erfolgen.

## 8. Übersicht Sonderurlaube

Dauer	Antrag	Entscheid	Frist	Bemerkungen
Bis 5 Tage (1x pro Zyklus)	Formular an Schulleitung: <a href="mailto:schulleitung@schule-haeggenschwil.ch">schulleitung@schule-haeggenschwil.ch</a>	Schulleitung	mind. 1 Monat vorher	Jokerhalbtage werden angerechnet, keine Aufteilung möglich, ersetzt Bewilligung für «ab 5-Tagen-Urlaub» in diesem Zyklus
Ab 5 Tagen (1x während gesamter Schulzeit)	Formular an Schulleitung: <a href="mailto:schulleitung@schule-haeggenschwil.ch">schulleitung@schule-haeggenschwil.ch</a>	Schulrat	mind. 3 Monate vorher	Jokerhalbtage werden angerechnet, ersetzt Bewilligung für «bis-5-Tage-Urlaub» in diesem Zyklus

## Antrag auf Sonderurlaub

Gemäss Reglement Urlaub und Absenzen Schule Häggenschwil

- Sonderurlaub bis 5 Tage
- Sonderurlaub mehr als 5 Tage

### 1. Antragsteller (Eltern/Erziehungsberechtigte)

Name, Vorname: .....

Adresse: .....

Telefon: .....

2. Zeitraum des gewünschten Urlaubs .....

### 3. Schulpflichtige Kinder (Name, Klasse, Lehrperson)

.....  
.....  
.....

### 4. Grund des Urlaubs

.....  
.....  
.....

\*(Bei mehr als 5 Tagen zusätzlich: Begründung Ferienzeit, Sicherstellung Beschulung, Reiseplanung)

### 5. Abschliessendes

- Wir haben die Jokertage in diesem Schuljahr noch nicht genutzt.
- Ich/wir sind uns bewusst, dass der Sonderurlaub den Schulverlauf beeinflussen kann und gehen verantwortungsvoll damit um.

Datum: .....

Unterschrift Eltern/Erziehungsberechtigte: .....

Einzureichen an: [✉ schulleitung@schule-haeggenschwil.ch](mailto:schulleitung@schule-haeggenschwil.ch)